KINDER-UND JUGENDARZT

© RichVintage – istockphoto

Mit 75,8% höchste Reichweite LpA bei niedergelassenen Pädiatern so lautet das Ergebnis der LA-MED Facharzt-Studie Pädiater 2022

Media-Informationen 2023

KINDER-UND JUGENDARZT Zeitschrift des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e.V.

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Kommunikationsforschung im Gesundheitswesen

LA-MED Facharzt-Studie Pädiater 2022

1 Verlagsangaben

Herausgeber:

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V.
in Zusammenarbeit mit weiteren pädiatrischen Verbänden

Geschäftsstelle des Berufsverbandes:
Mielenforster Str. 2, 51069 Köln,
Telefon: 0221/68909-0, Telefax: 0221/683204
E-Mail: bvkj.buero@uminfo.de

Redaktion:

Fortbildung:

Prof. Dr. Hans-Iko Huppertz, Prof.-Hess-Kinderklinik,
St.-Jürgen-Str. 1, 28177 Bremen, Tel.: 0170/5821842

Prof. Dr. Peter H. Höger, Kath. Kinderkrankenhaus Wilhelmstift,
Liliencronstr. 130, 22149 Hamburg, Tel.: 040/67377-202

Prof. Dr. Klaus-Michael Keller,
DKD HELIOS Klinik Dr. Horst Schmidt Kliniken,
Ludwig-Erhard-Str. 100, 65199 Wiesbaden, Tel.: 0611/432127

Berufsthemen, BVKJ Aktuell, Magazin:

Prof. Dr. Ronald Schmid, Josef-Neumeier-Str. 18, 84503 Altötting,
Tel.: 08671/885800

Christa Becker, Brabanter Str. 7, 50674 Köln, Tel.: 0221/514534

Verlag:

Hansisches Verlagskontor GmbH,
Konrad-Adenauer-Str. 4, 23558 Lübeck,
Telefon: 0451/7031-01
www.kinder-undjugendarzt.de

Geschäftsführer:

Dr. Michael Platzköster

Anzeigenservice und Disposition:

Christiane Kermel, E-Mail: kermel.christiane@mediamagneten.de
Telefon: 0451/7031-279

Bankverbindungen:

Commerzbank AG:	
IBAN	DE54 2308 0040 0303 3752 00
Swift/BIC	DRES DEFF 230
Dt. Postbank AG:	
IBAN	DE51 2001 0020 0006 4432 04
Swift/BIC	PBNK DEFF XXX

Zahlungsbedingungen:

3 % Skonto	bei Vorauszahlung
2 % Skonto	bei Zahlung innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum
netto Kasse	bei Zahlung innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum
Rücktrittsrecht:	Für alle verbindlich zugesagten Plätze sowie Vorzugsplatzierungen (s. Blatt 10) bis acht Wochen vor Erscheinen.
	Alle anderen Anzeigen bis sechs Wochen vor Erscheinen.
	Beihefter, Durchhefter und Umschlagseiten unterliegen keinem Rücktrittsrecht.
Handelsregister:	Amtsgericht Lübeck HRB 5862 HL
USt-IdNr.:	DE 238902023

Kurzcharakteristik

Der BVKJ ist die berufliche Interessenvertretung der Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte in Deutschland. Mit seinen Mitgliedern aus Praxen, Kliniken und dem öffentlichen Gesundheitswesen setzt er sich aktiv für die bestmögliche gesundheitliche Versorgung der Kinder und Jugendlichen ein.

Sein monatlich erscheinendes Publikationsorgan ist die Zeitschrift Kinder- und Jugendarzt (KJA). Veröffentlicht werden im Bereich Fortbildung jeweils die neuesten Erkenntnisse zu Forschung und Behandlung. Gleichzeitig unterstützt die Zeitschrift den regen Erfahrungsaustausch innerhalb des Verbandes, die Kommunikation zwischen Praxis und Klinik und die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Verbänden.

Als USP bietet der KJA den Schwerpunkt Berufspolitik mit seinen relevanten Neuerungen sowie

Themen rund um Honorare und Abrechnung in der pädiatrischen Praxis

Die Zeitschrift Kinder- und Jugendarzt richtet sich primär an seine mehr als 11.000 Mitglieder, sie wird aber auch von Politik und Verbänden intensiv wahrgenommen.

Den hohen Stellenwert des offiziellen Verbandsorgans des BVKJ bestätigt die Facharztstudie LA-MED: Seit 2006 ist der KJA die pädiatrische Fachzeitschrift mit der höchsten Reichweite (LpA in %) bei niedergelassenen Pädiaterinnen und Pädiatern. Aber auch in Kliniken und im öffentlichen Gesundheitswesen etabliert er sich immer stärker als Informationsmedium.

Kurzum, die Zeitschrift ist ein unverzichtbarer Ratgeber für die niedergelassenen und klinisch tätigen Kinderärztinnen und -ärzte.

Auflage lt. IVW IV/2022

Druck	11.900
Verbreitung	11.703
Verkauf	11.341

Erscheinungsweise: monatlich zum 15. eines Kalendermonats

Web-Adresse: www.kinder-undjugendarzt.de

Organschaft: Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. (bvkj)

Versionen: Print und APP (nur für bvkj-Mitglieder)

Jahrgang 2022: 54. Jahrgang, 72. Jahr

Heftpreis: 12,50 € (Einzelheft)
125,30 € im Jahresabonnement (Inland),
(jeweils inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten)

ISSN: 0340 5877

Preisliste Nr. 56, gültig ab 1. Oktober 2022

Anzeigenformat	Breite x Höhe	sw	4c
1/1 Seite	178 x 260 mm	€ 3.720,–	€ 5.940,–
1/2 quer	178 x 128 mm	€ 2.010,–	€ 4.230,–
1/2 hoch	87 x 260 mm	€ 2.010,–	€ 4.230,–
1/3 quer	178 x 85 mm	€ 1.400,–	€ 2.510,–
1/3 hoch	57 x 260 mm	€ 1.400,–	€ 2.510,–
1/4 quer	178 x 63 mm	€ 1.020,–	€ 2.130,–
1/8 quer	178 x 32 mm	€ 590,–	€ 1.700,–
1/16 quer	178 x 16 mm	€ 335,–	€ 1.445,–

KINDER-UND JUGENDARZT
Zeitschrift des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e.V.

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Kommunikations-forschung im Gesundheitswesen

LA-MED Facharzt-Studie Pädiater 2022

6 Anzeigenpreise

Vorzugsplatzierungen	Anzeigenformat	sw	4c
2. Umschlagseite	1/1 Seite	€ 4.900,–	€ 7.120,–
4. Umschlagseite	1/1 Seite	€ 4.900,–	€ 7.120,–
1.–7. rechte Einschaltseite	1/1 Seite	€ 4.470,–	€ 6.690,–
Advertorial*	1/1 Seite	€ 4.650,–	€ 6.870,–
Titelseitenklappe** zzgl. Technische Kosten (ohne AE)	2x 1/2 Seite, hoch		€ 8.960,– € 2.400,–

Farben: nicht rabattfähig
je Skalenfarbe (Europaskala) / Sonderfarbe € 740,–
kleiner als 1/2 Seite € 370,–

Angeschnittene Anzeigen: ohne Aufschlag

Die Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

* Bei Erstellung der Druckunterlagen durch den Verlag fallen anteilige Gestaltungskosten in Höhe von € 400,00 zzgl. MwSt. an. Grafiken sollten fertig in 300 dpi als JPG- oder TIFF-Bild geliefert werden, Tabellen als offene Datei. Sollten Diagramme erstellt werden, benötigen wir zwingend die Wertetabelle in Excel oder Word.
Die Erstellung berechnen wir nach Aufwand.

** Technische Daten auf Anforderung
Preise ohne Rabatt, Technische Kosten ohne AE

Preisliste Nr. 56, gültig ab 01.10.2022

Format-Specials
Preise auf Anfrage

Beikleber
Preise auf Anfrage

Spezielle Rubriken
Kleinanzeigen „Pädindex“
Stellenmarkt
Nachrichten der Industrie

Stellengesuche/-angebote – PRAXISTAFEL:
€ 6,40 je mm Höhe bei 87 mm Spaltenbreite s/w** / 4c
1/2 Seite = € 1.550,–
1/4 Seite = € 780,–

Sonderpreis nur für Mitglieder des Berufsverbandes Kinder- und Jugendärzte e.V.:
(nur bei Anzeigen PRAXISTAFEL)
€ 4,50 je mm Höhe bei 87 mm Spaltenbreite s/w**
**ohne Wiederholungsrabatt

Agenturprovision: 10%

Rabatte bei Abnahme innerhalb 12 Monaten:

Malstaffel			Mengenstaffel	
3	x	3%	2 Seiten	3%
6	x	5%	3 Seiten	5%
12	x	10%	6 Seiten	10%
			12 Seiten	15%
			24 Seiten	20%

Beilagen* (ohne Rabatt):
bis 25 g € 340,– per °/₀₀ = bei Gesamtauflage (11.900): € 4.046,–

Bei Gewichtsüberschreitung Mehrpreis auf Anfrage
(Muster unbedingt beifügen). Teilbelegung nicht möglich

Höchstformat: 203 x 293 mm (B x H)

Beihefter* (ohne Rabatt):
2 seitig € 7.060,–
4 seitig € 14.120,–

Beihefterformate
2seitige Beihefter: unbeschnitten DIN A4, hoch –
Papierformat: 220 mm breit, 315 mm hoch

4seitige Beihefter hintereinander 4seitiger Beihefter getrennt:
2 x 2 Seiten, s. 2seitiger Beihefter gefalzt und unbeschnitten DIN A4 hoch –
offen: Papierformat: 440 mm breit, 315 mm hoch

Bei allen Beiheftern eingeschlossen in 220 mm Breite ist eine Fräskante von 3mm (bzw. bei 440 mm = in der Mitte 2 x 3 mm für Fräs.) In 315 mm Höhe ist ein Kopfbeschnitt von 3 mm und unten 3 mm Fußbeschnitt + 12 mm unbedruckter Raum eingeschlossen.

Versandanschrift für Beilagen und Beihefter:

Lieferung frei an:
Möller Druck & Verlag
Frau Johanna Strittmatter
Zeppelinstr. 6
13356 Ahrensfelde OT Blumberg

Grundschrift: Minion Pro

Papier: Bilderdruck
Umschlag weiß glänzend 170g/m²
Innenteil weiß glänzend 70g/m²

Druckverfahren: Offsetdruck

Bindeform: Klebebindung

Druckunterlagen: s. Blatt 10

*Zuschuss auf die Druckauflage (= 12.400) von 3% erforderlich.

Terminplanung 2022 (Erscheinungstermin jeweils ca. zum 15. des Monats)

Ausgabe	**Annahmeschlusstermin** Anzeigen, Beihefter, Beilagen -Aufträge	**Liefertermin** Druckunterlagen	**Anlieferungsschlusstermin** Beilagen und Beihefter
Januar 2023	16.12.2022	05.01.2023	06.01.2023
Februar 2023	17.01.2023	24.01.2023	31.01.2023
März 2023	17.02.2023	22.02.2023	28.02.2023
April 2023	16.03.2023	23.03.2023	30.03.2023
Mai 2023	14.04.2023	21.04.2023	28.04.2023
Juni 2023	16.05.2023	23.05.2023	30.05.2023
Juli 2023	15.06.2023	22.06.2023	30.06.2023
August 2023	14.07.2023	21.07.2023	28.07.2023
September 2023	16.08.2023	23.08.2023	28.08.2023
Oktober 2023	15.09.2023	22.09.2023	29.09.2023
November 2023	16.10.2023	23.10.2023	27.10.2023
Dezember 2023	16.11.2023	23.11.2023	30.11.2023

KINDER-UND JUGENDARZT

Zeitschrift des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e.V.

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Kommunikations-forschung im Gesundheitswesen

IA-MED Facharzt-Studie Pädiater 2022

10 Anzeigen-formate

Die Muster sind für die Platzierung nicht maßgebend.

Heftformat: 210 x 297 mm
Spalten: 3 à 57 mm

S: Satzspiegelformat
A: angeschnittenes Format

A: zzgl. 3mm Beschnitt an den zu beschneidenden Seiten

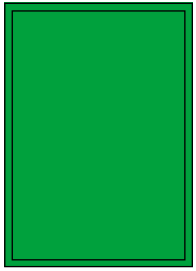

1/1 Seite
S: 178 x 260 mm
A: 210 x 297 mm*

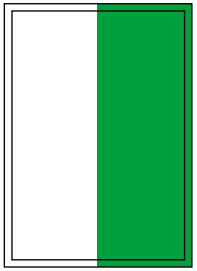

1/2 Seite hoch
S: 87 x 260 mm
A: 106 x 297 mm*

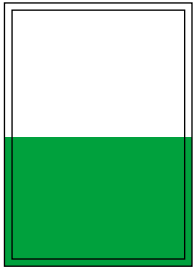

1/2 Seite quer
S: 178 x 128 mm
A: 210 x 148 mm*

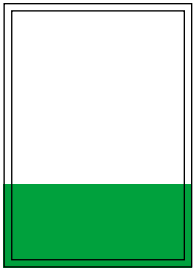

1/3 Seite quer
S: 178 x 84 mm
A: 210 x 98 mm*

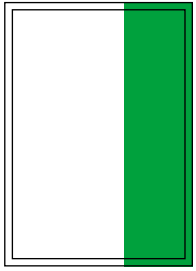

1/3 Seite hoch
S: 57 x 260 mm
A: 74 x 297 mm*

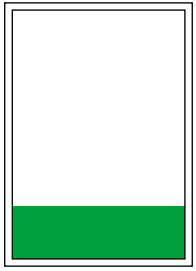

1/4 Seite quer
S: 178 x 63 mm

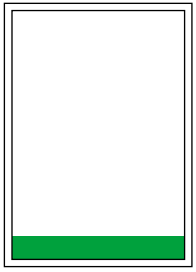

1/8 Seite quer
S: 178 x 32 mm

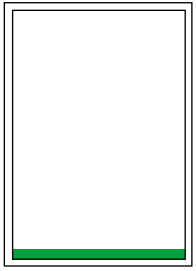

1/16 Seite quer
S: 178 x 16 mm

***Achtung Klebebindung:**
Aufgrund der Klebebindung empfehlen wir, einen Abstand von 10 mm nach innen zum beschnittenen Endformat anzulegen.

Übernahme digitaler Anzeigen:
Als Druckvorlagen verarbeiten wir vorzugsweise PDF/X-3-Dateien (nach ISO Coated v2).

Facharzttitel der Pädiater

Reichweite in %

	Niedergelassene und Chef- und Oberärzte			Niedergelassene Pädiater			Chef- und Oberärzte		
	Bekanntheit	WLK	LpA	Bekanntheit	WLK	LpA	Bekanntheit	WLK	LpA
Fälle erhoben	**401**	**401**	**401**	**240**	**240**	**240**	**161**	**161**	**161**
Fälle gewichtet	**401**	**401**	**401**	**266**	**266**	**266**	**135**	**135**	**135**
Projektion	**8681**	**8681**	**8681**	**5755**	**5755**	**5755**	**2926**	**2926**	**2926**
Arzt & Wirtschaft - Pädiatrie	71.9	62.0	48.8	97.1	89.0	71.8	22.3	9.0	3.6
Kinder- und Jugendarzt	93.2	79.3	56.8	97.2	92.8	75.8	85.4	52.6	19.5
Kinder- und Jugendmedizin	99.6	95.9	73.5	100.0	97.5	75.3	98.8	92.8	70.0
Kinderärztliche Praxis	97.2	92.1	66.6	99.0	95.5	73.0	93.7	85.3	53.9
Monatsschrift Kinderheilkunde	99.1	89.5	66.7	99.5	86.2	59.8	98.4	95.9	80.4
Päd Praktische Pädiatrie	98.5	92.2	62.4	98.5	93.2	62.4	98.6	90.2	62.6
Pädiatrie +)	94.2	82.4	53.5	96.2	85.7	57.2	90.5	75.9	46.1
Deutsches Ärzteblatt – Praxis + Klinik	100.0	94.1	60.1	100.0	92.9	58.8	100.0	96.3	62.8

KINDER-UND JUGENDARZT Zeitschrift des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e.V.

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Kommunikationsforschung im Gesundheitswesen

LA-MED Facharzt-Studie Pädiater 2022

12 LA-Med 2022

Facharzttitel der Pädiater

Durchschnittliche Leser-Blatt-Bindung (Mittelwert)
5 = Sehr stark vermissen / 1 = Überhaupt nicht vermissen

	Niedergelassene und Chef- und Oberärzte		
	Weitester Leserkreis (Fälle erhoben)	Weitester Leserkreis (Fälle gewichtet)	Durchschnittliche Leser-Blatt-Bindung
Gesamtdurchschnitt	2714	2756	3.1
Arzt & Wirtschaft - Pädiatrie	230	249	2.8
Kinder- und Jugendarzt	309	318	3.6
Kinder- und Jugendmedizin	381	385	2.9
Kinderärztliche Praxis	367	369	2.9
Monatsschrift Kinderheilkunde	357	359	4.0
Päd Praktische Pädiatrie	368	370	2.5
Pädiatrie	325	330	3.0
Deutsches Ärzteblatt – Praxis + Klinik	377	377	3.1

KINDER-UND JUGENDARZT
Zeitschrift des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e.V.

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Kommunikationsforschung im Gesundheitswesen

IA-MED Facharzt-Studie Pädiater 2022

13 Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter einbezogen.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Prospektbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Prospektbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige

schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert auf Wunsch ab einem Volumen von 50 mm mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang der Anzeige dienen als Beleg der Andruck des erschienenen Motivs, Anzeigenausschnitte oder vollständige Belegnummern. Zusätzliche Belege können nur gegen einen Unkostenbeitrag erstellt werden. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis
50.000 Exemplaren 20 v. H
100.000 Exemplaren 15 v. H.
500.000 Exemplaren 10 v. H.
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.
beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1.000 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Hansisches Verlagskontor GmbH
Amtsgericht Lübeck HRB 5862 HL
Geschäftsführer Dr. Michael Platzköster
Großkundenadresse: 23547 Lübeck
Hausadresse: Konrad-Adenauer-Str. 4, 23558 Lübeck
Telefon: 0451/7031-01
www.schmidt-roemhild.de / www.mediamagneten.de
verlag@mediamagneten.de